

# Nach Lissabon: Auf der Suche nach einem neuen Gleichgewicht in der institutionellen Architektur der EU

Wulf Reiners / Wolfgang Wessels

Die Verträge von Lissabon haben die institutionelle Architektur des EU-Systems wesentlich verändert. Einerseits haben sie Tendenzen der letzten Jahrzehnte nachhaltig fortgeschrieben – so etwa die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments, die Ausdehnung der Anwendungsbereiche für die Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat der EU oder die Vertragskonformitätsprüfung durch den Gerichtshof der Europäischen Union, andererseits haben die Verträge neue Verfahren und Institutionen eingeführt, wie z.B. die verstärkte Rolle nationaler Parlamente, die Europäischen Bürgerinitiative, die Position eines ständigen Präsidenten im Europäischen Rat, den Europäischen Auswärtigen Dienst oder den Posten der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik.<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund ist sowohl für die politische als auch die akademische Debatte die Frage von besonderem Interesse, ob und gegebenenfalls in welche Richtung sich das „institutionelle Gleichgewicht“ durch diese Änderungen verschoben hat oder verschieben kann, wobei für das Konzept des „institutionellen Gleichgewichts“ sowohl rechtliche als auch politische Perspektiven heranzuziehen sind. Realanalysen des Vertragstextes und der Praxis werden landläufig unter Verwendung des Begriffspaares „supranational“ und „intergouvernemental“ angestellt. Dabei wird diskutiert, ob das neue Vertragswerk eher als Sieg der gemeinschaftlichen, übernationalen Elemente des EU-Systems wie der Europäischen Kommission oder des Europäischen Parlament zu verstehen ist, oder ob das zwischenstaatliche, auf mitgliedstaatliche Souveränität ausgelegte Wesen der EU gestärkt wurde, das sich am deutlichsten in Form des Europäischen Rats zeigt. Die deutsche Bundeskanzlerin hat der Debatte mit ihrer Brügger Rede einen weiteren Impuls gegeben, indem sie unter dem Stichwort „Unionsmethode“ für „eine Mischung aus Gemeinschaftsmethode und koordinierendem Handeln der Mitgliedstaaten“ und „[a]bgestimmtes solidarisches Handeln – jeder in seiner Zuständigkeit, alle für das gleiche Ziel“ warb.<sup>2</sup>

Eine systematische Auswertung der Lissabonner Vertragstexte schlussfolgert, dass der Europäische Rat und das Europäische Parlament als Gewinner gelten können.<sup>3</sup> Diese Textinterpretation führt zu der Frage nach den Veränderungen im inter-institutionelle Zusammenspiel. Im Folgenden wird – aufbauend auf einzelnen Beiträgen des Jahrbuches – der Versuch unternommen, die Entwicklungen in einer Gesamtschau zu beurteilen und mögliche Entwicklungen in Hinblick auf das institutionelle Gleichgewicht zu identifizieren.

- 
- 1 Für eine Übersicht zu den Veränderungen durch den Vertrag von Lissabon vgl. z.B. Andreas Hofmann / Wolfgang Wessels: Der Vertrag von Lissabon ein tragfähige und abschließende Antwort auf konstitutionelle Grundfragen?, in: *integration* 1/2008, S. 4-20.
  - 2 Vgl. die Rede von Bundeskanzlerin Merkel anlässlich der Eröffnung des 61. akademischen Jahres des Europakollegs Brügge, 02.11.2010, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2010/11/2010-11-02-merkel-bruegge.html>.
  - 3 Vgl. Jörg Monar: The European Union's institutional balance of power after the Treaty of Lisbon, in: Europäische Kommission (Hrsg.): *The European Union after the Treaty of Lisbon – Visions of leading policy-makers, academics and journalists*, Brüssel 2011, S. 1-22, hier: S. 20, [http://ec.europa.eu/education/jean-monnet/doc/ecsai10/monarb\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/jean-monnet/doc/ecsai10/monarb_en.pdf).

## **Achtzehn Monate Vertrag von Lissabon – Potentiale und Realitäten**

Die erste Bilanz achtzehn Monate nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon fördert überraschende Ergebnisse zu Tage. Während sich einige Institutionen zügig an die neuen Rahmenbedingungen anpassen konnten oder mussten, und andere wiederum beinahe unverändert weiter agieren konnten, befindet sich mancher Mitspieler noch in einer Findungsphase.

Das Europäische Parlament (EP) haben die konstitutionellen Architekten durch den Lissabonner Vertrag mit zahlreichen zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet. Dass es willens und fähig war, diese von Anfang an kraftvoll zu nutzen, zeigte bereits die Ablehnung des Interimsabkommens zur Übertragung von Bankdaten an die USA (SWIFT) gut zwei Monate nach Inkrafttreten des neuen Vertrags.<sup>4</sup>

Intensiv hat sich das EP bemüht, die neuen Vertragsmöglichkeiten extensiv zur Stärkung der eigenen Rechte auszubauen – so bei der Gestaltung des Europäischen Auswärtigen Dienstes und bei den Delegierten und Durchführungsakten.<sup>5</sup> Einen wesentlichen, in der Presse weniger beachteten Beitrag lieferte das EP bei der Verabschiedung des Economic Governance Pakets, einer zentralen Strategie der EU, um zukünftig krisenhafte Entwicklungen der Mitgliedstaaten in der Eurozone zu vermeiden. Mit Blick auf die Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen hat das EP damit die Befugnisse der EU-Organe zu Lasten der Rechte nationaler Parlamente verstärkt. Die Erfolge des EP sind auf den ersten Blick wenig spektakulär, aber sie werden nachhaltig wirken.

Aufgrund von Überlegungen des EP zu den 2012 anstehenden Beschlüssen über die Höhe der Eigeneinnahmen und zu Schwerpunkten des mehrjährigen Finanzrahmens der EU sowie der Reaktionen zu der von Merkel propagierten Unionsmethode sind erhebliche Konflikte zwischen dem EP und dem Europäischen Rat zu erwarten.

Die Rolle der Europäischen Kommission galt durch das neue Vertragswerk insbesondere gegenüber dem Parlament und dem Europäischen Rat als formal geschwächt. Tatsächlich konnte die Kommission insbesondere im Rahmen der Bemühungen zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise keine starke Position für sich geltend machen. Sie war in so kritischen Bereichen wie der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) oder den so genannten Euro-Bonds nicht nur von einer Meinungsführerschaft weit entfernt, vielmehr hatte sie angesichts zahlreicher intergouvernementaler Vereinbarungen und Aktivitäten gegen einen massiven Bedeutungsverlust zu kämpfen. So musste sich die Kommission mit einem nicht immer glücklich agierenden Präsidenten an der Spitze im vergangenen Jahr besonders auf ihre institutionelle Selbstbehauptung konzentrieren.<sup>6</sup>

Im Angesicht mangelnder Durchschlagskraft gegen Defizitsünder in der Eurozone erhielt sie jedoch auch signifikante zusätzliche Aufgaben. So kommt ihr einerseits im Rahmen des Euro-Plus-Paktes und dem Europäischen Semester eine wichtige Rolle bei der Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung und der Kontrolle nationaler Haushalte zu.<sup>7</sup> Außerdem werden ihr im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und der EFSF wichtige Funktionen eingeräumt.<sup>8</sup> Der Europäische Stabilitätsme-

---

4 Vgl. Jörg Monar: The Rejection of the EU-US SWIFT Interim Agreement by the European Parliament: A Historic Vote and its Implications, in: *European Foreign Affairs Review*, 15(2), 2010, S. 143-151.

5 Vgl. Andreas Maurer: Europäisches Parlament, in diesem Band.

6 Vgl. Udo Diedrichs: Europäische Kommission, in diesem Band.

7 Vgl. Europäische Kommission: MEMO/11/382 und KOM(2011) 400 endg., Brüssel, 07.06.2011.

8 Vgl. EFSF-Rahmenabkommen, 7.6.2010, [http://www.efsf.europa.eu/attachments/efsf\\_framework\\_agreement\\_en.pdf](http://www.efsf.europa.eu/attachments/efsf_framework_agreement_en.pdf).

chanismus (ESM), der im Juli 2013 an die Stelle von EFSM und EFSF treten soll, beauftragt die Kommission mit diesen Tätigkeiten dauerhaft.<sup>9</sup>

Darüber hinaus erhält die Kommission ab dem 01.04.2012, wenn das neue direktdemokratische Element der europäischen Bürgerinitiative zur Verfügung steht, weitere Aufgaben im Politikzyklus.<sup>10</sup> Die Bürgerinitiative gibt den Bürgern das Recht, die Kommission zu einem Vorschlag für einen Rechtsakt aufzufordern, wie es auch dem Rat (Art. 241 AEUV) und dem Parlament (Art. 225 AEUV) zur Verfügung steht, sofern gewisse formale Voraussetzungen erfüllt werden. Hierzu zählt die Anforderung, dass die Initiative von mindestens einer Million Bürgern aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten (d.h. derzeit sieben) unterstützt wird, wobei eine bestimmte Mindestanzahl an Bürgern für jedes Mitgliedland erreicht werden muss.<sup>11</sup> Als Adressat der Initiative wird die Kommission auf den politischen Druck reagieren müssen, der im Zuge einer Initiative entstehen kann, und ihre Funktion im Verfahren genau definieren. Präsentiert sie sich als passives Scharnier, das das Begehren an die Legislativorgane ungefiltert weiterreicht, droht eine (weitere) Abschwächung ihres Initiativmonopols und ein Machtverlust in Bezug auf das politische Agenda-Setting. Verfolgt sie hingegen einen kontrollierenden Ansatz, indem sie die Initiativen zurückhält oder in ihren Vorschlägen stark modifiziert, läuft sie Gefahr, sich Fragen nach der Legitimität ihres Handelns auszusetzen.<sup>12</sup>

Im Gegensatz zum uneinheitlichen Bild der Kommission, die trotz des mittelfristigen Zugewinns wichtiger Aufgaben im vergangenen Jahr eine Schwächung ihrer Position hinnehmen musste, konnte der Europäische Rat auch nach Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags seine Rolle als zentrales Entscheidungsgremium der EU insbesondere in Krisensituation bestätigen. Mit dem zunächst auf zweieinhalb Jahre gewählten Präsidenten, ist bei ihm zudem eine neue Position angesiedelt, die für das institutionelle Gefüge von besonderem Gewicht ist. Artikel 15 EUV sieht unterschiedliche Aufgaben für diese neue Position vor, die vom Sitzungsleiter und -vorbereiter über den „ehrliehen Makler“ bis hin zum EU-Repräsentanten auf internationaler Bühne reichen.<sup>13</sup> Der erste Amtsträger, Herman van Rompuy, hat seine Rolle bislang vor allem als Moderator, Unterstützer und Manager des Spitzenclubs angelegt, der ohne die Entwicklung eines scharfen eigenen und außenwirksamen Profils die Möglichkeiten institutioneller und prozeduraler Art zu nutzen wusste. An den Schlussfolgerungen der Gipfel wird deutlich, wie das Gremium unter dem Vorsitz van Rompuy's zwar eine weite Spanne unterschiedlicher Themenfelder behandelte, sich letztlich jedoch vordringlich mit der Euro-, Wirtschafts- und Finanzkrise beschäftigte. Während es nicht gelang, in Reaktion auf den arabischen Frühling die EU als Ganzes und den Europäischen Rat im Besonderen als signifikante außenpolitische Kraft zu präsentieren, konnten bei der Bearbeitung der wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen der ausgeprägte Führungsanspruch unterstrichen werden.

Zur Stärkung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit haben die Vertragsarchitekten von Lissabon neben der Schaffung eines ständigen Vorsitzenden des Europäischen Rates auch der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik eine erheblich

---

9 Vgl. Treaty establishing the European Stability Mechanism (ESM), 11.07.2011, <http://consilium.europa.eu/media/1216793/esm%20treaty%20en.pdf>.

10 Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bürgerinitiative, Straßburg, 16.02.2011.

11 Die jeweiligen Mindestzahlen werden im Anhang I der Verordnung aufgeführt. Sie entsprechen der Anzahl der im jeweiligen Mitgliedstaat gewählten Mitglieder des Europäischen Parlaments, multipliziert mit 750. Vgl. Verordnung (EU) Nr. 211/2011, Art. 7 (2).

12 Vgl. Andres Auer: European Citizens' Initiative, in: European Constitutional Law Review, 1/2005, S. 79-86.

13 Vgl. Gesa Brincker / Wolfgang Wessels: Europäischer Rat, in diesem Band.

erweiterte Rolle zugewiesen, die unter anderem die Vizepräsidentschaft der Kommission und die Leitung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) umfasst. Da die erste Amtsträgerin Catherine Ashton jedoch mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, in ihr Amt zu finden, verfügt die im Vertrag angelegte institutionelle Veränderung auch nach achtzehn Monaten noch über ungenutztes Entfaltungspotential. Zumindest ist es dank ihrer zurückhaltenden Rolleninterpretation gelungen, das Zusammenspiel mit van Rompuy trotz überlappender Kompetenzbereiche weitgehend konfliktfrei verlaufen zu lassen und die institutionell angelegten Spannungen nicht aufbrechen zu lassen.<sup>14</sup>

In Bezug auf den EAD konzentrierte sich Ashton darauf, zentrale strukturelle und personelle Entwicklungen wie die Festlegung seiner Funktionsweise und die Auswahl von Spitzenposten einzuleiten. Befürchtungen, dass ein Übergewicht an Kommissionspersonal in der kritischen Anfangsphase das Gesamtgefüge zu Gunsten eines besonders starken Einflusses der Kommission formen könnte, bewahrheiteten sich dabei nicht. Dies zeigt nicht zuletzt die bevorzugte Besetzung von Führungspositionen durch Diplomaten der Mitgliedstaaten. Da der EAD seine Geschäfte erst zum Beginn des Jahres 2011 aufgenommen hat und noch in einer komplexen Aufbauphase steckt, konnten sich Machtverschiebungen innerhalb des EU-Systems durch die neue, eigenständige Institution noch nicht klar zeigen. Am Beispiel des Budgets, das teilweise dem Haushaltsverfahren unterliegt und teilweise aus EU-Programmen zur Zusammenarbeit mit Drittländern besteht, über die die Kommission verfügt, zeigen sich jedoch bereits die zahlreichen institutionellen Einflüsse und das Potential für Spannungen nicht nur innerhalb des EAD, sondern auch zwischen EAD und Kommission.<sup>15</sup>

Durch die zwei neu gestalteten Führungspositionen wird die Rolle des rotierenden Vorsitzes des (Minister-)Rats beschränkt: Da der Rat für Auswärtige Angelegenheit durch Ashton, der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, geleitet und der Europäische Rat durch den ständigen Präsidenten, van Rompuy, gelenkt wird, hat die halbjährliche Präsidentschaft durch die Regierungen der Mitgliedstaaten an Gewicht verloren.

Der Lissabonner Vertrag hat zudem die Rolle und die interne Funktionsweise des Rats nachhaltig verändert. Mit der Ausweitung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens muss der Rat auf die Positionen des EP eingehen – auch in sensiblen Bereichen des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Der „Rat für Allgemeine Angelegenheiten“ (jetzt getrennt vom „Rat für Auswärtige Angelegenheiten“) hat sich angesichts der weiteren Zunahme des politischen Gewichts des Europäischen Rats immer mehr zur einfachen Vorbereitungsstufe dieses Spitzengremiums, wobei er die zentralen Konfliktpunkte häufig unbehandelt lässt. Auch die Arbeiten von Fachministerräten können zunehmend durch Beschlüsse des Europäischen Rats bestimmt werden. So hat sich in der Krise der Eurozone der Rat für Wirtschaft zunehmend zur Vollzugskammer für die politischen Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs entwickelt.

Sollte dem Gerichtshof der Europäischen Union eine Rolle bei der Überwachung von Verstößen gegen den europäischen Stabilitätspakt zugeschrieben werden, könnten sich über den Weg der Finanzpolitik noch weitere institutionelle Verschiebungen ergeben.<sup>16</sup> Dies wäre auch der Fall, sobald der Ausschuss der Regionen oder nationale Parlamente durch das Mittel der Subsidiaritätsklage von ihren neuen Kompetenzen Gebrauch machten. Dass in einigen Mitgliedstaaten das Verfahren zur Subsidiaritätsklage noch nicht etabliert wurde,

---

14 Vgl. Nadia Klein / Elfriede Regelsberger: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, in diesem Band.

15 Ebd.

16 Vgl. Euractiv: Merkel: Stabilitätspakt-Überwachung durch EuGH, 24.08.2011, <http://www.euractiv.de/finanzplatz-europa/artikel/merkel-starkere-rolle-des-eugh-bei-stabilitatpakt-005277>.

verdeutlicht jedoch, dass die nationalen Parlamente ihrer neuen potentiellen Rolle als „virtuelle dritte Kammer“ bislang noch mit Zurückhaltung begegnen. Noch stärker sind die nationalen Parlamente gefordert, Möglichkeiten zu entwickeln, um von ihren neu zugestandenen Rechten auch umfassend Gebrauch machen zu können.<sup>17</sup>

Der Europäischen Zentralbank fiel in den vergangenen 18 Monaten, obwohl der Vertrag von Lissabon die sie betreffenden Bestimmungen ohne wesentliche Änderungen beibehielt, (unfreiwillig) eine zentrale Rolle im Zuge der europäischen Schulden- und Finanzkrise zu. Sie bewies sich als handlungsfähige Kraft, die mit dem Programm für Wertpapiermärkte und Sondermaßnahmen schneller auf die Finanzmärkte wirken konnte, als es nationalen Regierungen möglich war. Auch wenn ihr Eingreifen nur vorübergehender Natur sein sollte bis weiterreichende finanzpolitische Lösungen für die Probleme gefunden werden konnten, führte ihre Mitwirkung zum Beispiel beim Maßnahmenpaket zur Konsolidierung der italienischen Staatsfinanzen zu einer nachhaltigen Stärkung ihrer Position im EU-System. Darüber hinaus wird erwartet, dass die EZB eng in die Strukturen der momentan diskutierten europäischen Wirtschaftsregierung eingebunden wird und durch die geplante Reform der Wirtschafts- und Währungsunion zusätzlich im Bereich der Finanzaufsicht gestärkt wird.<sup>18</sup>

### **Der Wandel institutioneller Machtverhältnisse**

Die Übersicht zu Neuerungen und Aktivitäten in der EU seit dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags zeigt, dass das institutionelle Zusammenspiel erheblichen Veränderungen unterworfen ist. Eine klare Einordnung in die klassischen Kategorien intergouvernemental und supranational wird dabei zunehmend schwierig, da Tendenzen sowohl einer Intergouvernementalisierung als auch einer Supranationalisierung beobachtbar sind. In der gelebten Vertragspraxis zeigt sich vor allem, dass mit den Übereinkünften des Europäischen Rats zur Bewältigung der Finanzkrise trotz der stützenden Maßnahmen der EZB, eine Verschiebung der Entscheidungsinstanz weg von den Gemeinschaftsorganen stattgefunden hat. Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme zeichnen sich mehrere Möglichkeiten für zukünftige Kooperationen und Konfliktlinien zwischen den Institutionen ab:

#### *Szenario 1: Der Europäische Rat an der Spitze der institutionellen Pyramide*

Bei diesem Szenario steht der Europäische Rat in der Hierarchie über den anderen Organen im EU-System, denen lediglich die Rolle der Agenten bzw. „Diener“ des Europäischen Rats zukommt. Er übernimmt die Rolle des „Integrationsmotors“ als alleiniges Führungsgremium, ebenso die Bestimmung der politischen Agenda. Die Kommission entspricht einem technokratisch angelegten Generalsekretariat, wie es in konventionellen internationalen Organisationen besteht. Die Gemeinschaftsmethode wird sekundär zur Umsetzung vorangegangener politischer Entscheidungen des Europäischen Rats. Diesem Verständnis zufolge verstärkt sich die insbesondere seit der Griechenlandkrise dominante Tendenz seitens des Europäischen Rates, das Heft des Handelns auch im politischen Tagesgeschäft in Händen zu halten.

#### *Szenario 2: Die Gemeinschaftsmethode im Zentrum des institutionellen Zusammenspiels*

Ein zweites Szenario sieht die zum „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ aufgewertete Gemeinschaftsmethode im Zentrum des institutionellen Zusammenspiels, sodass Kommission, Parlament und Rat die Schlüsselakteure im EU-System darstellen. Während sich dieses Kooperationsmuster über die Gesetzgebung hinaus auch auf andere Bereiche wie z.B.

---

17 Vgl. Claudia Heffler: Nationale Parlamente, in diesem Band.

18 Vgl. Martin Selmayr: Europäische Zentralbank, in diesem Band.

die Handelspolitik erstreckt, kommt dem Europäischen Rat nur noch selten die Rolle der Letztentscheidungsinstanz zu, wenn er als *deus ex machina* besonderen Notsituationen meistern hilft. Diesem Modell folgend darf erwartet werden, dass der Europäische Rat nach Überwindung der kritischen Phase der Wirtschafts- und Finanzkrise zugunsten eines stabilen Zusammenwirkens der anderen EU-Institutionen in den Hintergrund tritt.

### *Szenario 3: EP und Europäischer Rat als Konkurrenten im institutionellen Wettbewerb*

Einem dritten Modell zufolge werden sich Europäisches Parlament und Europäischer Rat als Gegenpole im EU-System positionieren, die in ständigem Konkurrenzkampf um die politische Ausrichtung und Führung stehen. Die Europäische Kommission befindet sich in diesem Spannungsfeld zwischen einem intergouvernementalen und einem supranationalen Pol in der Mitte des institutionellen Zusammenspiels, um aus einer vermittelnden Scharnierposition heraus das System funktionsfähig zu halten. Vor dem Hintergrund der institutionellen Stärkung beider Akteure durch den Lissabonner Vertrag werden die anstehenden Entscheidungen zur Eigeneinnahme und zur mehrjährigen Finanzplanung der EU Aufschluss darüber geben, inwieweit sich vertragstextliche Anlagen tatsächlich zu einem realen Szenario des „bipolaren“ institutionellen Wettbewerbs verdichten lassen.

### *Szenario 4: Gleichzeitige Entwicklung verschiedener Szenarien in unterschiedlichen Politikfeldern*

Schließlich ist auch eine gleichzeitige Entwicklung aller drei skizzierten Modelle des Gleichgewichts denkbar, wobei diese je nach Politikfeld unterschiedlich ausbalanciert sind. So könnte das institutionelle Zusammenspiel einerseits in einer Verstärkung des Dreiklangs aus Kommission, Parlament und Rat, beispielsweise im Bereich der Handelspolitik, münden, während andererseits der Europäische Rat in der wirtschaftspolitischen Koordinierung eine über Notsituationen hinausgehende Führungsrolle einnimmt, und im Bereich des EU-Haushalts ein Ringen zwischen Parlament und Europäischem Rat als dauerhafte Gegenspieler die Regel wird.

In einem System der Gewaltenteilung aus ‚checks and balances‘ ist eine fortdauernde Mischung von Wettbewerb um Macht und Einfluss der Institutionen mit gleichzeitiger Notwendigkeit zur Zusammenarbeit, so zwischen den Präsidenten des Europäischen Rats und der Kommission sowie zwischen Europäischem Rat und Parlament zu erwarten. Die Veränderungen der Lissabonner Verträge haben Anstöße gegeben, die noch nicht zu einem neuen, eingefahrenen Gleichgewicht geführt haben. Wie die Brügger Rede der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel zeigt, werden die Entscheidungsträger Auseinandersetzungen in und zwischen den Institutionen nicht aus dem Weg gehen.

## **Weiterführende Literatur**

Centre for European Policy Studies (CEPS)/Royal Institute for International Relations EGMONT and European Policy Centre (EPC): *The Treaty of Lisbon: A Second Look at the Institutional Innovations*. Joint Study, Brüssel 2010, [http://www.epc.eu/documents/uploads/pub\\_1150\\_epc\\_egmont\\_ceps\\_-\\_treaty\\_of\\_lisbon.pdf](http://www.epc.eu/documents/uploads/pub_1150_epc_egmont_ceps_-_treaty_of_lisbon.pdf).

Jean Paul Jacqué: *Der Vertrag von Lissabon – neues Gleichgewicht oder institutionelles Sammelsurium?*, in: *integration* 2/2010, S. 103-116.

Jörg Monar: *The European Union's institutional balance of power after the Treaty of Lisbon*, in: Europäische Kommission (Hrsg.): *The European Union after the Treaty of Lisbon – Visions of leading policy-makers, academics and journalists*, Brüssel 2011, S. 1-22, [http://ec.europa.eu/education/jean-monnet/doc/ecs10/monarb\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/jean-monnet/doc/ecs10/monarb_en.pdf).